

Brüssel, den 11. Juli 2001

Kommission genehmigt Übernahme von Eurodiol und Pantochim durch die BASF

Nach sorgfältiger Prüfung hat die Europäische Kommission die geplante Übernahme der beiden belgischen Chemiefirmen Eurodiol und Pantochim durch das deutsche Unternehmen BASF genehmigt. Die BASF wird sich dadurch bei bestimmten chemischen Grundprodukten einen hohen Marktanteil sichern können. Dennoch kam die Kommission zu dem Schluss, dass das Vorhaben keine so schwerwiegenden Folgen für den Markt hat wie die Schließung der beiden vom Konkurs bedrohten belgischen Unternehmen.

Am 12. Februar 2001 wurde der Kommission ein Zusammenschlussvorhaben gemeldet, wonach die BASF vom italienischen Sisas-Konzern die beiden Unternehmen Pantochim und Eurodiol übernehmen will.

Die Untersuchung der Kommission konzentrierte sich auf die Folgen der Fusion für die die BDO-verwandten Produkte THF, NMP und GBL betreffenden Märkte innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes, wo die BASF auf einen Marktanteil von über 45 % kommen würde. Die fraglichen Produkte werden hauptsächlich als Lösungsmittel eingesetzt.

Die Fusion würde zur Vereinigung des Marktführers BASF mit dem drittgrößten Hersteller Eurodiol führen, was Anlass zu wettbewerbsrechtlichen Bedenken gibt, zumal die beiden Hauptwettbewerber ISP und Lyondell vergleichsweise kleinere Hersteller sind.

Angesichts der finanziellen Schwierigkeiten von Eurodiol und Pantochim hatte die Kommission analog zu dem in der Entscheidung Kali+Salz/Treuhand/MDK (IV/M.308) entwickelten Konzept der Sanierungsfusion die Folgen des Zusammenschlusses für den Markt gegenüber den Folgen des Ausscheidens der beiden belgischen Unternehmen aus dem Marktgeschehen bei Untersagung der Übernahme abzuwägen.

Dabei ergab sich folgender Sachverhalt:

- Am 18. September 2000 eröffnete das Handelsgericht Charleroi das Vergleichsverfahren gegenüber Eurodiol und Pantochim (concordat judiciaire). Dabei wurde festgestellt, dass der Konkurs von Eurodiol und Pantochim unabwendbar ist, wenn sich nicht ein Käufer für die beiden Unternehmen findet.
- Trotz der Bemühungen der Vergleichsverwalter, einen Käufer zu finden, war die BASF das einzige Unternehmen, das ein verbindliches Angebot für die belgischen Unternehmen vorgelegt hat. Die Kommission fand dies bestätigt, nachdem sie selbst nach einer Alternativlösung gesucht hatte.
- Außerdem stellte die Kommission fest, dass die Produktionskapazitäten von Eurodiol und Pantochim ohne die Fusion definitiv für den Markt verloren wären.

Aufgrund der besonderen Lage auf diesen Märkten - steigende Nachfrage in Verbindung mit erheblichen Kapazitätsengpässen - würde ein Konkurs daher sehr wahrscheinlich zu Versorgungsschwierigkeiten und damit zu Preissteigerungen führen, was für die Abnehmer unangenehmere Folgen hätte als die Genehmigung der Fusion. Die Kommission schloss hieraus, dass das Konzept der Sanierungsfusion auf den vorliegenden Fall anwendbar ist, und genehmigte das Vorhaben.

Die Kommission greift im vorliegenden Fall auf den Grundsatz der "failing company defence" zurück und stützt sich dabei auf die Kriterien, die von den US-Wettbewerbsbehörden in ihren "Merger Guidelines" entwickelt wurden.